

14.12.18

## Beschluss des Bundesrates

---

### **Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben**

Der Bundesrat hat in seiner 973. Sitzung am 14. Dezember 2018 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 13. Dezember 2018 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.